

Ihre Ansprechpartnerin:



Silke Ssymank

Kommunale Behindertenbeauftragte

Kontakt

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg
E-Mail s.ssymank@rhein-neckar-kreis.de
Telefon 06221 522-2469
Fax 06221 522-92469
Internet www.rhein-neckar-kreis.de/behinderten-beauftragte

Termine nach Vereinbarung!



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Ihr Weg zu uns:



**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Hauptgebäude -
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg**



Heidelberger Hauptbahnhof (ca. 700 Meter entfernt). Haltestellen: "Stadtwerke" (Bus), "Stadtbücherei" und "Römerkreis Süd" (Straßenbahn).



Begrenzte Anzahl kostenpflichtiger Besucherparkplätze in der Tiefgarage. (Einfahrt über Alte Eppelheimer Straße/Gaswerkstraße.) Außerdem befinden sich noch Behindertenparkplätze im Außenbereich.

Bildnachweise: 3D-Design von Tanja Stein.
Illustrationen aus: Lebenshilfe Bremen e.V.: Leichte Sprache – Die Bilder. Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.
Text in Leichter Sprache vom Zentrum für Inklusion Weinheim.
Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Stand: Juli 2024



Rhein-Neckar-Kreis

**Kommunale
Behinderten-
beauftragte**



**Respekt, Anerkennung,
Wertschätzung - für eine
inklusive Gesellschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2015 ist das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies bedeutet, dass Bedingungen geschaffen werden, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Grundlage dafür sind unter anderem die Prinzipien der Selbstbestimmung, der Chancengleichheit und der Nichtbenachteiligung. Und auch im Artikel 3 des Grundgesetzes ist dieser Anspruch schon formuliert: „Niemand darf auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden“. Damit dieses Ziel erreicht wird, sind nach wie vor Barrieren aus dem Weg zu räumen: in baulicher Hinsicht, aber auch in den Köpfen der Menschen.

Vorurteile abzubauen, um einen gegenseitigen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu schaffen, ist ein Ziel von Inklusion. Es geht darum, Vielfalt als wertvoll zu erfahren und unvoreingenommen aufeinander zuzugehen.

Ich möchte die Menschen im Rhein-Neckar-Kreis auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung begleiten. Und gerne möchte ich diesen Weg auch gemeinsam mit Ihnen gehen.

Ihre



Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat im Rhein-Neckar-Kreis folgende Aufgaben:

- Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie Vertretung gegenüber der Verwaltung als unabhängige Vertrauensperson (Ombudsperson)
- Hilfestellung im System der sozialen Leistungen und Verweis an die zuständigen Stellen
- Kontakt mit den Betroffenenverbänden
- Ermittlung von Bedarfen von Menschen mit Behinderungen und Sammlung von Informationen über behinderungsrelevante Fragestellungen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)
- Erstellung von Konzepten für die Erfüllung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention
- Abgabe von Stellungnahmen
- Koordination und Betreuung des Inklusionsbeirats

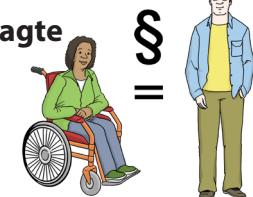
Die kommunale Behinderten-beauftragte



Die Behinderten-beauftragte

möchte:

Menschen mit und ohne Behinderungen haben die gleichen Rechte.



Sie informiert und hilft.

Dafür redet sie mit:

- Menschen mit Behinderungen
- Ämtern
- Selbsthilfe-gruppen
- Verbänden und Organisationen



Die Behinderten-beauftragte

kennt die Probleme von Menschen mit Behinderungen.

Sie weiß, wo es Hilfe gibt.



Niemand darf zu der

Behindertenbeauftragten sagen:

- So geht Ihre Arbeit richtig.
- Das müssen Sie machen.

Die Behinderten-beauftragte entscheidet selbst.

